

Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 01.11.2016, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:02 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen	Bürgermeister
Herr Brar Braren	
Herr Jan Carstensen	
Herr Sönke Hinrichsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Frerk Jensen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Emil Juhl	
Herr Martin Juhl	
Frau Kerrin Nickelsen	

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

Gäste

Herr Heiko Linke zu TOP 6

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Alkersum
7. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Alkersum für das Gebiet südlich Lütje Klint, zwischen Nieblumweg und Kirchweg/Reitweg (Flur 5, Flurstücke 93 und 95) für den westlichen Teilbereich hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Alk/000094
8. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum für das Gebiet südlich Lütje Klint, zwischen Nieblumweg und Kirchweg/Reitweg (Flur 5, Flurstücke 93 und 95) hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Alk/000095
9. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Alk/000096
10. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Alk/000097
11. Bericht des Bürgermeisters
- 11.1. Markierungsarbeiten
- 11.2. Beteiligung als Nachbargemeinde
Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai- Straße, Rungholtstraße sowie der Westgrenze der Bebauung in einer Bautiefe westlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße
- 11.3. Bisamratten
12. Bericht der Ausschussvorsitzenden
13. Kurbetriebsangelegenheiten
14. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Siewertsen befragt, die Vorlage Alk/000097 als neuen TOP 10 auf der Tagesordnung zu ergänzen. Alle folgenden TOP erhöhen sich um eine Ziffer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung wird wie beantragt erweitert.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 15-18.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, warum alte Niederschriften nicht immer im Internet zu finden seien.

Es wird mitgeteilt, dass die Niederschriften in der jeweiligen Sitzung zu finden seien (siehe Sitzungskalender).

6. Vorstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Alkersum

Herr Linke von der Betriebs-Beratung + Umweltschutz GmbH (BBU) präsentiert das Vorhaben anhand der beiliegenden Präsentation.

Im Anschluss an den Vortrag bietet Herr Linke an, ggfs. weitere Anpassungen im Plangebiet einzuarbeiten, sofern dies gewünscht werde.

Die Beratung zu diesem Vorhaben findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Bürgermeister Siewertsen bedankt sich für den Vortrag und verabschiedet Herrn Linke.

7. **Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Alkersum für das Gebiet südlich Lütje Klint, zwischen Nieblumweg und Kirchweg/Reitweg (Flur 5, Flurstücke 93 und 95) für den westlichen Teilbereich hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele**
Vorlage: Alk/000094

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Alkersum beabsichtigt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 für das Gebiet südlich Lütje Klint, zwischen Nieblumweg und Kirchweg/Reitweg für den westlichen Teilbereich einzuleiten.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Die Ausweisung soll als Wohngebiet oder als Sonstiges Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus –, je nach Ergebnis der weiteren Abstimmungsgespräche, erfolgen.

Nach kurzer Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung für eine Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus – aus.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet südlich Lütje Klint, zwischen Nieblumweg und Kirchweg/Reitweg für den westlichen Teilbereich wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für den Bebauungsplan Nr. 8 werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

- Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung (Sonstiges Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus –)
- Langfristige Sicherung der Dauerwohnnutzung
- Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten auf 1 WE je Gebäude bzw. bei Doppelhäusern je Doppelhaushälfte (im Sonstigen Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus – Ausnahmeregelung für eine zweite Wohnung, anteilig zur Geschossfläche des jeweiligen Gebäudes).

3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter 8

Davon anwesend: 8, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0 ,
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum für das Gebiet südlich Lütje Klint, zwischen Nieblumweg und Kirchweg/Reitweg (Flur 5, Flurstücke 93 und 95) hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Alk/000095**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Alkersum beabsichtigt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich Lütje Klint, zwischen Nieblumweg und Kirchweg/Reitweg einzuleiten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Alkersum durchgeführt. Ziel ist die Schaffung eines Baugebietes zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Die Ausweisung soll als Wohnbaufläche oder als Sonstiges Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus –, je nach Ergebnis der weiteren Abstimmungsgespräche, erfolgen.

Die Gemeindevertretung sprach sich unter TOP 7 zuvor für eine Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus – aus.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet südlich Lütje Klint, zwischen Nieblumweg und Kirchweg/Reitweg wird der Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

- Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus – zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf)

3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke

der Planung soll im Rahmen einer öffentliche Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 8,

Davon anwesend: 8, Ja-Stimmen:8, Nein-Stimmen: 0,
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Alk/000096**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Vereinheitlichung des Kurabgabensatzungsrechts im Bereich des Amtes Föhr-Amrum werden auch die Kurabgabensätze in der Gemeinde Alkersum zum 1. Januar 2017 angehoben. Ferner ist davon auszugehen, dass es im nächsten Jahr zu neuen Regelungen bei der Kostenverteilung der inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen kommen wird. Im Ergebnis führt dies zu einer Entlastung der Gemeinde Alkersum und erlaubt eine Absenkung des Abgabensatzes in der Tourismusabgabe.

Für die Festlegung eines sachgerechten Abgabensatzes ist eine neue Abgabekalkulation angefertigt worden, die sich auf die jüngsten Abschlussergebnisse und die aktuelle Haushaltsplanung stützt. Die Vorkalkulation geht davon aus, dass im Vergleich zum aktuellen Haushaltsplan im nächsten Jahr um mehr als 27 T€ höhere Kurabgaben generiert werden können. Weitere Einzelheiten lassen sich den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten entnehmen.

Danach muss in Alkersum künftig nur noch ein Jahresbetrag in Höhe von knapp 10 T€ über Tourismusabgaben finanziert werden. Würde man die in den vorjährigen Sonderabschlüssen erzielten Überschüsse (per 31.12.2015 insgesamt 6.929,24 €) in der nächsten Kalkulationsperiode sukzessive abbauen wollen, so reduziert sich die beitragsfähige Kostenmasse zusätzlich um etwas mehr als 2 T€.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2016, Stand: 17.08.2016) zeigt für Alkersum eine Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge) von 592.248,02 €. Der Abgabensatz für die Tourismusabgabe 2017 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (9.690 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (592.248,02 €) und beträgt folglich 1,64%. Bei Abbau der Überschüsse aus Vorjahren durch entsprechend niedrigere Tourismusabgaben könnte der Abgabensatz sogar auf (7.380 € : 592.248,02 € =) 1,25% herabgesetzt werden.

Da die neuen Verträge zur Kostenverteilung noch nicht von allen Beschlussorganen der zwölf Inselgemeinden ratifiziert wurden und das neue Aufkommen aus der Kurabgabe nur sorgfältig geschätzt werden konnte, ist im Entwurf der beigefügten Nachtragssatzung vorsorglich eine Absenkung des Abgabensatzes von bisher 2,8% auf nunmehr 2,0% vorgese-

hen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 1. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Alkersum wird beschlossen.

**10. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Alk/000097**

Sachdarstellung mit Begründung:

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden.

Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereiches einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		

		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

11. Bericht des Bürgermeisters

11.1. Markierungsarbeiten

Um die Sicherheit an der Kreuzung Hauptstraße/ Midlumweg bzw. Nieblumweg zu erhöhen, soll der Straßenübergang zunächst durch weiße Markierungen hervorgehoben werden. Sofern erforderlich, könnte der Übergang mit einer zusätzlichen roten Markierung noch deutlicher gemacht werden.

**11.2. Beteiligung als Nachbargemeinde
Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai- Straße, Rungholtstraße sowie der Westgrenze der Bebauung in einer Bautiefe westlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße**

Bürgermeister Siewertsen informiert über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai- Straße, Rungholtstraße sowie der Westgrenze der Bebauung in einer Bautiefe westlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es werden keine Bedenken geäußert.

11.3. Bisamratten

Ab 2017 werde es keine Prämie mehr vom Deich- und Sielverband für das Fangen von Bisamratten geben. Sofern der Anreiz der Prämie erhalten bleiben soll, müssten die Gemeinden jährlich rund 20.000 € aufbringen. Der Anteil der Gemeinde Alkersum würde ca. 1.500 € betragen.

Die Gemeindevertretung spricht sich für den Erhalt der Prämie und einer anteiligen Zahlung von ca. 1.500 € pro Jahr aus.

12. Bericht der Ausschussvorsitzenden

- Bürgermeister Siewertsen berichtet aus dem Amtsausschuss, dass für den Umbau der Eilun Feer Skuul Mehrkosten von 138.000 € für eine Bodenanalyse und die Lüftungsanlage entstehen.
- Aus der Zweckverbandsversammlung Dr. Carl-Haeberlin Friesenmuseum wird berichtet, dass der Umbau des „Haus Jansen“ für ca. 580.000 € erfolgen solle. Der Anteil des Zweckverbandes betrage ca. 70.000 €. Der Rest werde über Zuschüsse und Spenden finanziert, so Bürgermeister Siewertsen.

13. Kurbetriebsangelegenheiten

Dieser TOP entfällt.

14. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Johannes Siewertsen

Daniel Schenck